



GEBÜHREN

Stand 1. März 2025

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt der nachfolgenden Preisliste:

Leistung	Einheit	Preis €
Reisekosten	km	0,90
Entschädigung für Zeitversäumnis (Reisezeit)	Std	80,00
Gebühr für Mühewaltung (Besichtigungen, Begehungen, Besprechungen, Befundaufnahme und Gutachten)	Std	180,00
Erhöhte Gebühr für Mühewaltung (Verhandlungen und Schlichtungen mit beteiligten Werkserbringer und/oder deren Sachverständigen, Rechtsanwälten oder Versicherungen, sowie Ausarbeiten von Sanierungskonzepten)	Std	210,00
Mess- & Büromittelpauschale (Normenupdate, Messgeräte und Versicherung)	Besuch	60,00

Der Zeitaufwand wird gemäß §§ 32 und 34 des Gebührenanspruchsgesetzes abgerechnet, wobei jede angefangene Stunde mit den oben angeführten Gebührensätzen berechnet wird.

Preise excl. 20% MwSt.

Zahlungskonditionen: 7 Kalendertage netto, Rechnung erfolgt ausschließlich digital.

Es gelten die AGB's des Sachverständigen, abrufbar unter www.svpichler.at.